

Stettiner



Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung.“

No. 158.

Abend-

Montag den 2. April.

Ausgabe.

1860.

Ämtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:
Dem Königlich portugiesischen Ober-Hofmarschall Grafen da Ponte und dem vormaligen Ober-Hofmeister der hochseligen Königin Stephanie von Portugal Majestät, Marquis de Fronteira, den Rothen Adler-Orden erster Klasse, so wie dem Sanitäts-Rath Dr. Andreje zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Kreisgerichts-Voten, Crefutor und Gefangenwärter Johann Hertwig zu Zebben im Kreise Königsberg R. M., das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Appellationsgerichts-Rath Niebard in Frankfurt a. D. den Charakter als Geheimen Justiz-Rath zu verleihen; den praktischen Arzt Dr. Waldorf zu Koblenz zum Medizinal-Rath und Mitglied des Provinzial-Medical-Kollegiums zu ernennen; dem Stadiphyssus Dr. Canetta zu Köln den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; die Kreisrichter Dieselborst in Genthin, Franke in Arensdorf, Herrmann in Glogee, Meyer in Cottbus, Roquette in Driesen, Schulz in Drossen und Raehler in Cottbus, Kreich zu Cammin, Frihe zu Neuwarp und von Mittelstadt in Stettin zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; den Rechtsanwalten und Notaren Hoffmann zu Stettin, Hünze zu Pasewalk, Wenzel in Sorau und Christiani in Frankfurt a. D. den Charakter als Justiz-Rath; dem Kreisgerichts-Sekretär Baal in Sorau den Charakter als Kanzlei-Rath; so wie dem Kreisgerichts-Salarientassen-Rendanten Quandt zu Stargard und Witt zu Sorau den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Am Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin ist der Schulamts-Kandidat Dr. Kiefling als Adjunkt angestellt worden.

Landtag.

Schwerin.

20. Sitzung am 31. März.

Wir haben das Allgemeine der Sitzung schon in voriger Nummer mitgetheilt. Bei der Verathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung einer Zinsgarantie des Staats für eine Prioritäts-Anleihe der Rhein-Nabe-Eisenbahn-Gesellschaft von 6 Millionen Thalern erklärt sich Graf Hoyerden aus volkswirtschaftlichen Gründen gegen jede weitere Bevorzugung der Eisenbahnen auf Kosten des Staats und des Volks. Der Nothschrei der hungernden Bevölkerung im Schlochau'schen Kreise sei ihm wichtiger und dringender, als der Nothschrei der Aktien-Besitzer. Er werde deshalb entschieden gegen die Regierungs-Vorlage stimmen.

Minister des Innern Graf Schwerin: Der erste Redner hat den vorliegenden Gegenstand mit dem Nothstande im Schlochau'schen Kreise in Verbindung gebracht. Wie lose nun auch dieser Zusammenhang ist, so will ich doch nicht durch mein Schweigen Veranlassung geben, zu glauben, daß die Regierung sich einen Vorwurf zu machen hätte. Im Gegentheil glaube ich erklären zu dürfen, daß die Regierung Alles gethan habe, was den durch mehr ungünstige Ernten hervorgerufenen Nothstand im Schlochau'schen und in einigen angrenzenden Kreisen abzuwenden im Stande ist, und es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß das Uebel nicht weiter um sich greifen wird. Den Provinzialbehörden bin ich die Anerkennung schuldig, daß sie gleich bei den ersten Symptomen dem Uebel mit Energie entgegengetreten sind. Es ist für Arbeit gesorgt, ebenso für Aerzte, wo sich Symptome von ansteckenden Krankheiten zeigten; auch sind Mittel vorhanden, das etwa fehlende Saat Korn zu beschaffen. Die Regierung ist von der Privatwohlthätigkeit auf das Bereitwilligste unterstützt worden, und sie glaubt, daß dem Uebel in kurzer Zeit Einhalt gethan sein wird.

Der Gesetzentwurf wird darauf einstimmig angenommen. Es folgt der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Deklaration des §. 54 des Preßgesetzes. Die Kommission empfiehlt einstimmig die Annahme.

Dr. v. Zander nimmt mit besonderer Genugthuung und großem Dank Akt von dem vorliegenden Gesetze, und spricht die Hoffnung aus, daß nach Analogie dieses Gesetzes die Regierung mit Konsequenz fortschreiten und die Zweifel, welche in dem Herrenhause Betreffs der §§. 2 und 3 des Judengesetzes von 1847 rege geworden, in angemessener Weise auf legislativem Wege beilegen werde.

Minister des Innern: Die Vergleichung, welche so eben gezogen wurde, ist nur scheinbar richtig, und ich hätte sie von Herrn Zander am wenigsten erwartet. Bei einer gründlichen und eingehenden Prüfung springt der Unterschied leicht in die Augen, und vor einem juridischen Kopfe, wie dem des Vorredners, müßte eine solche Vergleichung nicht bestehen. In dem vorliegenden Falle handelt es sich um eine Fakultät der Regierung, in dem anderen um die Anerkennung bestehender Richter; in diesem Gegensatz allein ist der Unterschied der Behandlung gegeben. Wenn im vorliegenden Falle die Landesvertretung die Ansicht der Regierung nicht theilen sollte, so kann die Regierung demungeachtet ihrer eigenen Ansicht Raum geben. Sie wird trotzdem Koncessionen nicht im Verwaltungswege entziehen. Der Sinn des in Rede stehenden Gesetzes ist nun der, daß auch in Zukunft, wenn ein anderes Ministerium auf diesen Plätzen säße, die jetzt angenommene Auslegung nicht rückgängig gemacht werde zu Gunsten der-

jenigen, welche die Regierung für falsch halte. Was den andern Fall betrifft, die Anerkennung bestehender Rechte von Staatsbürgern, so hat die Regierung neulich ihre Ansicht kund gegeben. Wenn es sich darum handelte, auch für die Zukunft Garantien zu verlangen, daß nicht andere Minister die Rechte der Juden gefährdeten, so möchte die Regierung sich vielleicht einer legislativen Feststellung nicht widersetzen. Unter den gegebenen Umständen aber ein Gesetz einzubringen, hat sie keine Veranlassung. Sie steht auf dem Standpunkte, der in Preußen gegolten hat, so lange Hohenzollern regieren, auf dem Standpunkte des *sum cuique*. Die Exekutiv-Gewalt, welche wir die Ehre haben verantwortlich zu vertreten, hat nicht bloß Rechte, sondern auch Pflichten; vor allem die Pflicht, Jedem das Seine zu gewähren, was ihm zukommt, ungekünstelt.

Graf Arnim-Boymenburg: Wenn der Minister sagt, daß, so lange Hohenzollern in Preußen regieren, der Grundsatz *sum cuique* galt, so wird Niemand dem mehr Beifall schenken, als ich. Aber zu der Uebersetzung, welche der Minister diesen Worten gab, kann ich nicht schweigen. Die Uebersetzung: „Jedem das Seine zu gewähren“ widerspricht dem Wortsinne und Wortlaut. Wäre diese Uebersetzung richtig, so würde sie im Munde eines Landesherrn dem Lande auch nicht die mindeste Rechtssicherheit gewähren. Auch die französische Nationalversammlung hat Jedem das Seine gewährt, als sie die Verfassung und das Königthum vernichtete. Ich habe von Jugend auf gelernt, daß *sum cuique* heißt: Jedem das Seine zu sichern und zu erhalten, dafür einzustehen, daß Jedem das, was er hat, unantastbar bleibe (Bravo!), sofern nicht der Besitz als unrechtmäßig nachgewiesen ist. So verstehe ich den Satz, und so, glaube ich, hat ihn auch Friedrich der Große verstanden, als er dem Müller von Sanssouci die Mühle ließ. In dieser Uebersetzung löst nach meinem Dafürhalten die Regierung ihre Aufgabe, indem sie nicht den Staat nach Willkür ummodellt, sondern, da sie nur ein Menschenkind ist, jeden im Lande in seinem wohlverordneten Rechte schützt und dafür sorgt, daß neben diesem Rechte der Wohlstand der Minderberechtigten und Minderbegüterten sich mehr und wachse. Möge sich die Regierung vorsetzen, daß sie nicht das Steuer aus den Händen verliert: wenn sie heute Jemandem „gewährt“, was die morgende Regierung vielleicht ganz andern wieder gewährt, so kann sich der Staatszustand nur auflösen. Dann treten die Zustände des Sprichwortes ein: *ôte-toi, que je m'y mette*.

Minister des Innern: Daß ich das Unglück habe, mit dem Grafen Arnim verschiedener Meinung zu sein, ist Niemandem zweifelhaft. Es kann nicht die Aufgabe der Regierung sein, das zu erhalten, was im Laufe der Zeiten veraltet ist; sie hat vielmehr die Schranken in den Gesetzen und Instruktionen auszugleichen. Es ist gewiß, daß Graf Arnim, wenn er auf meinem Platze säße, der Politik des Staates eine andere Wendung geben würde; (mit erhobener Stimme) wir sind nun aber einmal durch das Allerhöchste Vertrauen verantwortlich gemacht für die Leitung des Staats, und wir werden schon dafür zu sorgen wissen, daß wir das Steuer nicht verlieren, so lange wir diese Plätze einnehmen.

Hr. v. Kleist-Regow: Eine Folge der Ansichten des Ministers ist die subjektive Willkür, das *sum cuique* auch für die Juden. Der Weg, auf dem man uns führt, ist alsdann nicht der gesetzmäßige, sondern derjenige der Restription-Verwaltung. In meinem und meiner Freunde Namen habe ich zu erklären: die Regierung entäußert sich durch das vorliegende Gesetz eines der wichtigsten Mittel des Einflusses auf die Presse. Es können Zeiten kommen, wo das Mittel vermisst wird. Trotzdem sind wir nicht in der Lage gegen das Gesetz zu stimmen. Schon jetzt wird die kirchlich-konservative Partei wegen Dinge angefochten, wegen deren die liberale Presse nicht angefeindet wird; wir wollen daher die die uns jetzt gebotene Garantie nicht von der Hand weisen. Wir wollen aber nicht, indem wir der Kommission zustimmen, uns mit ihrem Bericht identifizieren, welcher die Ansicht aufstellt, das vorige Ministerium sei nicht von dem bestehenden Recht ausgegangen, sondern im Irrthum befangen gewesen.

Minister des Innern: Der Vorwurf, daß die strengkirchliche Richtung anders behandelt werde, als die liberale, weise ich auf das Entschiedenste zurück; ich werde den Beweis dafür erwarten. Die Regierung ist sich bewußt, der Preßfreiheit keine Hemmnisse in den Weg gelegt zu haben, und sie erkennt auch auf dem Gebiete der kirchlichen Presse alle Richtungen an. Ein Beweis dafür steht mir sofort zu Gebote. „Die historisch-politischen Blätter“, ein in München von der strengkirchlichen Partei herausgegebenes Blatt, das, wie kein anderes, gegen die jetzige preussische Regierung zu Felde zieht, war in Preußen verboten; vor einigen Wochen ist dieses Verbot aufgehoben worden.

Dr. Stahl: Daß die kirchliche Presse nicht gleichmäßig behandelt wird, will ich durch zwei Thatfachen beweisen (Hört! hört!). Die erste ist: die Anklage gegen den Redakteur Nathusius wegen einer Aeußerung, die ich nicht für verleumdend halte, während Angriffe anderer Blätter selbst gegen die christliche Religion straflos ausgehen. Die zweite Thatfache bezieht sich auf einen Vorgang,

der erst in der Charwoche zur Oeffentlichkeit gelangen wird; es betrifft eine Anklage gegen ein ausschließlich kirchliches Blatt, weil es, ohne Kautionsstellung zu haben, die Civil-Gesetze und ähnliche Gegenstände besprochen hat, während andere kautionsfreie Blätter sich solcher Besprechungen nicht enthalten.

Die Kommission des Hauses der Abgeordneten, welche den Vinde'schen Antrag wegen der heftigen Frage vorgerath, hat gestern ihre Berathungen beendet. Sie empfiehlt die Annahme des Antrags mit dem eingefügten Zusatz, daß die Regierung ihren Standpunkt in dieser Sache auch gegen die von andern deutschen Regierungen durch den Bundesbeschluß vom 24. d. M. bekundete Auffassung festhalten möge. Den Verhandlungen der Kommission hat der Minister des Auswärtigen beigewohnt; die von ihm abgegebenen Erklärungen haben in hohem Grade befriedigt. Referent ist bekanntlich der Abg. Bürger, der von ihm zu verfassende Bericht wird am ersten Tage nach den Osterferien verlesen und angenommen werden, so daß die heftige Frage im Plenum des Hauses voraussichtlich in der dritten Woche des April zur Verhandlung kommt.

Der angekündigte Antrag des Abg. v. Vinde in Betreff des Herrenhauses ist gestern nicht eingebracht worden; er ist von der Fraktion Vinde in ihrer gestrigen Sitzung aus Gründen der Opportunität abgelehnt.

Die Militärkommission des Abgeordnetenhauses behandelte in ihrer gestrigen Sitzung die Frage der drei oder zweijährigen Dienstzeit und entschied sich mit 12 gegen 8 Stimmen für die zweijährige Präsenzzeit. Mit der Minorität stimmte unter andern auch der Abgeordnete Kühne, jedoch, wie wir hören, nicht als Gegner der zweijährigen Dienstzeit. Er bekämpfte die dreijährige Dienstzeit als Regel aus finanziellen Gründen, wollte jedoch nicht die Regierung durch eine gesetzliche Bestimmung gehindert wissen, in außerordentlichen Fällen die Truppen 3 Jahre bei den Fahnen zu behalten. In dreizehn Sitzungen hat die Kommission nunmehr den ersten Gesetzentwurf der Militär-Vorlagen, den wegen der allgemeinen Dienstpflicht, erledigt. Da mit den bevorstehenden Osterferien des Hauses auch die Kommissionen keine Sitzungen halten, so wird die Verathung des finanziellen Theils der Militär-Vorlagen erst gegen Mitte April beginnen, und es läßt sich daher voraussehen, daß die Verathung derselben im Hause der Abgeordneten vor Anfang Mai gewiß nicht beginnen wird.

Deutschland.

Berlin, 1. April. Den „Hamb. Nachr.“ wird telegraphirt: Einer diplomatischen Depesche zufolge bestätigt es sich, daß Kaiser Napoleon dem Begehren der Schweiz nach Zutritt eines Kongresses sich zustimmig erklärt hat.

Hannover hat neuerdings wieder Schwierigkeiten in Betreff des Stader Zolls gemacht. England hat als letzten Termin zur Abgabe der hannoverschen Erklärung den 14. Mai festgesetzt.

Die preussische nach Paris gegangene Depesche enthält eine deutliche Rechtsverwahrung durch den Hinweis auf den von Savoyen bei der Abtretung gemachten Vorbehalt zu Gunsten der Rechte Dritter und auf die Thatfache, daß die Schweiz mit dem Anrufen der Mächte eine neue Situation geschaffen habe. Daß sich Preußen vorbehält, diese Rechte noch näher darzulegen, beweist außerdem, daß es dabei nicht sein Bewenden haben soll. Gleichzeitige Instruktionen an den Grafen Pourtales sollen ebenfalls die Rechte der Schweiz eindringlich befürworten. Der Kaiser Napoleon hat, wie schon bemerkt, noch kein definitives vertragmäßiges Recht zur militärischen Besetzung Savoyens erlangt. Von preussischer Seite wird geltend gemacht, daß Frankreich jedenfalls nicht die neutralisirten Distrikte besetzen könne, ohne die Neutralität der Schweiz zu verletzen. Es wird dies als der Mittelpunkt der schwebenden diplomatischen Erörterung anzusehen sein. Das Gewicht des preussischen Eintretens fällt also, wie man sieht, auf die nachdrückliche Befürwortung der Rechte der Schweiz. Das geschieht im Zusammenhange mit dem englischen Standpunkte. Die von einigen Blättern geäußerten Zweifel lassen die Thatfache unberührt und scheinen ihren Ursprung in einigen mißverstandenen Stellen der Russischen Rede zu haben. Wenn aber ein Zusammengehen der vier Mächte allerdings zu wünschen war, so ist auf Oesterreich bis jetzt wenig zu rechnen. Die „Independance“ will heute wissen, daß auch Rußland sich für die Schweiz verwenden werde. Die Bestätigung bleibt indessen abzuwarten. In der Nachricht der „Patrie“ aber, daß die neutralisirten Distrikte nicht militärisch besetzt seien, wird man wohl eine erste Wirkung des Einspruches Englands und Preußens erblicken dürfen.

Der Geheime Regierungsrath Engel, welcher bekanntlich in den preussischen Dienst berufen worden ist, tritt mit dem heutigen Tage in seine Stellung als Direktor des statistischen Bureau's ein.

Professor Hansen in Göttingen wird am 1. August in den preussischen Staatsdienst eintreten. Derselbe soll neben der Professur für die Staatswissenschaften auch eine Stellung als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im statistischen Bureau einnehmen.

— Es zirkulirte in den letzten Tagen des unbegründete Gerücht von der beabsichtigten Mobilmachung eines Armeekorps; das Gerücht von dem angeblichen Entlassungsgefuhr des Ministers v. Schleinitz ist damit in Zusammenhang zu bringen. — Man sprach ferner von der Absicht des Polizei-Präsidenten v. Zedlitz, aus seinem Amte auszuscheiden.

Stuttgart, 28. März. Gestern sind die Banquiers J. Haas und Th. Dreifus wegen im Komplott verwickelter Körperverletzung (sie hatten bekanntlich vor einiger Zeit den Redakteur des „Beobachters“ Hopf in seiner Wohnung angegriffen) zu 7½ resp. 6½ Monat auf der Festung zu ersiehenden Kreisgefängnisstrafe vom hiesigen Kriminalamt verurtheilt worden.

Italien.

Turin, 28. März. Wie die Regierung aus London erfährt, ist das englisch-französische Bündniß nun ernstlich bedroht, und man glaubt nicht, daß die Spaltung wieder ausgeglichen werden könne. Diese Nachricht hat hier um so unangenehmer gewirkt, als zugleich aus Paris gemeldet wird, daß zwischen Oesterreich und Frankreich nun wirklich eine vollständige Annäherung zu Stande gekommen sein soll. (?) Oesterreichs Gesandter soll den betreffenden Berichten zufolge in rücksichtsloser Weise sich über Preußen ausprechen.

Das Ereigniß des Tages ist ein neuer Brief, den der König an den Papst gerichtet. In dem Briefe werden die Gründe auseinandergesetzt, welche Sardinien gezwungen haben, das Votum der Romagna anzunehmen. Von einem Vicariat ist darin keine Rede, wohl aber von dem Wunsche des Königs, eine Uebereinkunft herbeizuführen, welche ihm erlauben würde, gegen eine beträchtliche Geldentschädigung sich zum Souverän der Romagna erklären zu dürfen.

Nach Berichten aus Rom vom 27. März hat auch der Papst neuerdings an den König geschrieben, um ihm die Nothwendigkeit darzulegen, daß der heilige Stuhl genöthigt sei, jede Verbindung mit der königlichen Familie von Sardinien zu unterbrechen, und um ihm zu erklären, daß man, wenn er darauf beharre, die Legationen besetzen zu wollen, die strengsten der Kirche zu Gebote stehenden Mittel gegen ihn anzuwenden werde. Im Falle der Räumung Roms durch die Franzosen würde Rom durch die päpstlichen Soldaten und die Marken durch Neapolitaner besetzt werden.

Schweiz.

Bern, 30. März. Nachdem die Bundes-Versammlung in ihrer gestrigen Sitzung die Niederlegung eines Ausschusses von 23 Mitgliedern zur Begutachtung des Bundesraths-Berichtes über die Einverleibung Savoyens in Frankreich beschlossen, wird in heutiger Sitzung die Ernennung der Mitglieder dieser Kommission erwartet. In Genf haben etwa hundert und fünfzig in dieser Stadt wohnhafte Savoyarden und Mitglieder der Societé des Frutiers sich auf dem Dampfer „Vigile“ mit Gewalt eingeschifft, um sich Thonons zu bemächtigen. Gegen diesen so unsinnigen wie verbrecherischen Plan hat der Bundesrath sofort strenge Maßregeln ergriffen und unter Anderem die Absendung eines Bevollmächtigten nach Genf beschlossen, der den Auftrag hat, das Genfer Kontingent unter den Befehl des Obersten Ziegler zu stellen. Diese Maßregel hat den Zweck, den Mächten zu zeigen, daß die Bundes-Regierung zu den energischsten Schritten gegen Excesse wie die der Mitglieder der Genfer Societé des Frutiers entschlossen ist.

Großbritannien und Irland.

Aus London vom 29. März wird der Independence Belge geschrieben: „Nach einer Quelle, die nicht anders als gut unterrichtet sein kann, hat die denkwürdige Unterhaus-Debatte vom Montag über die Einverleibung Savoyens und Nizza's ihre Früchte getragen. Der Kaiser Napoleon soll unserer Regierung Mittheilungen gemacht haben, welche zu der gegründeten Hoffnung berechtigen, daß die Kraft der Verträge von 1815 in die Neutralität der Schweiz einbegreifenen Bezirke Savoyens an die Schweizer Eidgenossenschaft abgetreten werden sollen.“

Spanien.

Aus Madrid vom 29. März wird telegraphisch gemeldet, daß die amtliche Bestätigung vom Abschluß der Friedens-Präliminarien in der Gaceta verkündigt ist. Die Friedens-Bedingungen, auf welche der Kaiser von Marokko eingegangen ist, sind folgende: Tetuan wird zurückgegeben, sobald die 400 Mill. Realen (20 Mill. Piaster) Kriegsschadung, welche ausbedungen worden, entrichtet sind. Ein Handelsvertrag wird zwischen beiden Ländern abgeschlossen, wodurch Spanien auf den Fuß der begünstigten Nationen gestellt wird. Die Konvention von 1859 in Betreff der Plätze Melilla, Penon und Alhacemas wird bestätigt. Marokko tritt an Spanien das Gebiet zwischen Angera und Ceuta und so viel Gebiet, wie der Station Santa Cruz am atlantischen Ozean nöthig ist, ab. Der Kaiser von Marokko läßt in seiner Hauptstadt Fez einen spanischen Bevollmächtigten und ein Missionshaus zu. Der spanischen Armee bleibt das Recht vorbehalten, die Kabyslen zu züchtigen, so oft sie sich Uebergreife erlauben. Der Friede soll am 25. April in Tetuan unterzeichnet werden. Die Königin Isabella II. hat diese Friedensbedingungen bereits genehmigt. Der Friede darf somit als so gut wie gewiß gelten.

Marschall O'Donnell wird unverzüglich in Madrid zurück erwartet; gleich nach seiner Rückkehr sollen die Cortes einberufen werden.

Provinzielles.

* In Betreff der hinterpommerschen Eisenbahn schreibt das „Preuß. Volksbl.“: Die Einbringung und Abstimmung über die Zinsgarantie der Rhein-Nahe-Eisenbahn-Prioritäten im Hause der Abgeordneten hat in den hinterpommerschen Kreisen eigenen Betrachtungen Raum gegeben; während in der Rheinprovinz fort und fort Eisenbahnanlagen und Zinsgarantien für dieselben bewilligt werden, herrscht über die Fortführung der hinterpommerschen Eisenbahn, welche für die hinterpommerschen Gutsbesitzer eine Lebensfrage ist, noch immer Stillschweigen. Nur eine Hoffnung bleibt noch, daß die strategischen Rücksichten der Küstenbefestigung die Vollendung der hinterpommerschen Eisenbahn beschleunigen werden. Der Vorsitzende der Commission der Küstenbefestigung

General v. Moltke, hat als Antwort auf ein Gefuhr des Directors des Stolper landwirthschaftlichen Zweigvereins in Bezug auf den Wetterbau dieser Eisenbahn bis Danzig die Ansicht ausgesprochen, daß dieser Theil ein notwendiges Glied in dem Bahnsystem bilde, dessen Ausführung durch wichtige militärische Interessen erheischt werde, und daß der Herr General gern Veranlassung genommen, den gemachten Antrag nebst dem dazu gehörigen Erläuterungsbericht an das Königl. Kriegsministerium einzureichen und von seinem Standpunkte aus zu unterstützen. Die hinterpommersche Eisenbahn darf nicht eine bloße Eisenbahnsackgasse bleiben.

* Colberg, 31. März. Nach dem von dem Gymnasial-Direktor Stechow herausgegebenen Programm. Es unterrichteten in dem verflohenen Schuljahre an unserm Gymnasium 14 Lehrer in 11 Klassen. Die Frequenzliste zeigt im Sommer 282 Schüler (155 Gymn., 54 Real-, 73 Vorschüler), im Winter 291 Schüler (155 Gymn., 52 Real-, 84 Vorschüler). Auswärtige waren von den 155 Gymnasialisten im Sommer 54, im Winter 58, von den 54 Realschülern im Sommer 15 und im Winter 17 Schüler.

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 2. April. Der heutige Umzugstag, der wie es scheint, eine ungewöhnlich starke Frequenz hat, wurde am Vormittag durch das schönste Wetter begünstigt.

** Heute früh wurde eine Brandstiftung in einem Stallgebäude des Hauses Rosengarten Nr. 74 beabsichtigt. Man hatte dort auf dem Boden neben mehreren Brennstoffen ca. 1 Pfund Pulver, in Lappen gewickelt, hingelegt und Feuer dabei angelegt. Obgleich die Lappen schon angezündet waren, wurde die Explosion des Pulvers durch rechtzeitiges Entdecken und Löschen verhindert. Der Thäter ist bis jetzt noch nicht entdeckt.

** Am Sonnabend Abend fand in dem festlich geschmückten Saale des Schützenhauses eine von einigen 60 Personen besuchte außerordentliche Versammlung des geselligen Bierklubs Statt, welche sich durch große Heiterkeit auszeichnete. Dem Abgeordneten von Vinde wurde ein kräftiger Salamander gerieben und demselben pr. Telegraph davon Mittheilung gemacht. Mehrere Kollekten fanden im Laufe der Sitzung Statt; für die Nothleidenden im Schloßhauer Kreise wurden 9 Thlr., für Vater Arndt's Denkmal 6 Thlr. zusammengebracht.

* Wie die B. u. H. Z. aus guter Quelle erfährt, ist beschlossen worden, in dem laufenden Jahre keinerlei Landwehrlübungen stattfinden zu lassen. Gleichzeitig ist in Bezug auf die an Wehrleute zu ertheilenden Wander- und Reise-Legitimationen für das Ausland der Beschluß gefaßt worden, solche aus Rücksicht auf die Militärverhältnisse der darum nachsuchenden Personen nicht zu verweigern, sie sollen also nur Denjenigen verweigert werden, welchen polizeiliche oder steuerliche Hindernisse entgegenstehen. Dagegen soll allen bei dem in den letzten Wochen stattgefundenen Departements-Ersatzgeschäft als dienstfähig und dienstpflchtig bezeichneten Rekruten eröffnet werden, daß sie möglicher Weise in kürzester Frist, spätestens im Laufe des August, zur Einstellung beordert werden dürften.

Stadttheater.

Zweites Gastspiel der Frau Nimbs-Michaelis: „Die Hugenotten“, große Oper in 5 Akten von Meyerbeer. Die beliebte Oper hatte durch das Auftreten des berühmten Gastes vermehrte Anziehungskraft erhalten und war deshalb gestern das Haus in allen Räumen gefüllt. Frau N. ist eine vorzügliche Valentin; sie giebt diese Partie, abweichend von anderen Darstellerinnen, leidenschaftlicher, man könnte sagen sinnlicher, besonders in der großen Scene des vierten Aktes, die sie mit hinreißender Gluth spielte. Diese Leidenschaft findet ihren Ausdruck nicht allein im Spiel, sondern der Gesang weiß durch die gewaltige Fülle der Stimme selbst den höchsten Ausdruck der Erregung zur Geltung zu bringen, ohne der Schönheit des Vortrages Eintrag zu thun, wie andererseits an anderen Stellen der Sängerin so weiche, innige Töne zu Gebote stehen, die sich unwiderstehlich dem Herzen anschmiegen. Daß bei solchen Mitteln ein außerordentlicher Erfolg errungen werden muß, versteht sich von selbst, nach dem Duett im 3. Akt wurde Frau N. zweimal, nach dem 4. Akt dreimal und schließlich wiederholt gerufen.

Die Träger der anderen Hauptrollen konnten den Anforderungen sehr wohl genügen; namentlich hat uns Fr. Miller in der Rolle der Königin überrascht, sie sang die große Arie des zweiten Aktes nicht allein mit großer Fertigkeit und Sicherheit, sondern auch mit vielem Geschma, eine kleine Verirrung bei den Worten „Wär ich so wie andere Frauen“ wollen wir bei der sonst tadellosen Leistung der Sängerin zu gute halten. Hr. Weixlsdorffer (Raoul) war sehr gut bei Stimme; sein gutes Spiel, seine vortreffliche Art zu singen, sind bekannt, so daß die gestrige Leistung eine in jeder Beziehung befriedigende genannt werden muß. Auch Hr. Fischer (Marcel) wußte seine Rolle recht gut durchzuführen; nur reicht die Stimme an Kraft und Tiefe zu dieser Rolle nicht aus. Hr. Duschny ist bekanntlich ein vortrefflicher St. Bris, wie Hr. Jansen den Nevers sehr fein zu repräsentiren weiß. Fr. Eichberger fehlen die Stimmittel, um die Rolle des Pagen durchzuführen, auch ist die Coloratur nicht klar und die Intonation schwankend. Die Ensemble's waren mit Ausnahme des schwierigen Quartetts im zweiten Akt, welches sehr sauber vorgetragen wurde, nicht besonders zu loben; eben so wenig die Chöre, im fünften Akt schienen die Damenstimmen des Chors wirkliche Angst bei dem Lärm der Bartholomäusnacht zu haben, es fehlte wenigstens Takt und Stimmung.

Telegraphische Depeschen.

Bern, 31. März. (W. T. B.) In Genf wird die nach Chablais und Faucigny erfolgte Expedition bewaffneter Freischärler den Umtrieben französischer Agenten zugeschrieben. Die beiden von den Freischärlern benutzten Schiffe sind von dem Obristen Ziegler mit Beschlag belegt und 30 Freischärler gefangen genommen worden. In einer zu Genf stattgehabten Volksversammlung protestirten 5000 Bürger gegen die Freischärlererei. Der Ständerath Nepl befindet sich als Bundes-Commissär in Genf.

Paris, 31. März. (W. T. B.) Nach hier eingegange-

nen Nachrichten aus Chamberg sind von den sechs in den neutralen Provinzen Chablais und Faucigny zum Parlament gewählten Deputirten für den Anschluß an Frankreich und nur einer für den Anschluß an die Schweiz.

— Der heutige „Moniteur“ sagt: Die Regierung glaubt unter den jetzigen Umständen an die Bestimmung des zwischen Frankreich und dem heiligen Stuhle bestehenden Konfordsats erinnern zu müssen, nach welcher keine Bulle, kein Breve, Rescript, Defret oder Mandat des römischen Hofes ohne Genehmigung der Regierung angenommen, veröffentlicht und gedruckt werden darf.

Lissabon, 31. März. Das Dampfschiff „Tyne“, auf der Fahrt von Brasilien nach Southampton heute hier eingetroffen, bringt Berichte aus Rio-Janeiro vom 9. März. Neue Kaffeeabladungen nach dem Kanal seit dem 9. Februar (Abgang der „Dneida“) 9120 Sack, Gesamt-Ausfuhr seit letztem Dampfboot 64,475 Sack. Vorrath von Kaffee 105,000 Sack. Preis von good first 6400 bis 6500 Rs. Cours auf London 24¼ d. do. Hamburg 735 bis 740 Rs. Fracht nach dem Kanal nicht gemeldet.

Getreide-Berichte.

Stettin, 2. April. Witterung: schönes Frühlingswetter. Temperatur + 10 Grad. Wind: SW.

Weizen matt, gefündigt 100 Wispel, loco pr. 85pfd. weißer poln. 72 Rt. bez., 1 Anmelbung 85pfd. gelber ercl. schle. 71 Rt. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber vorpomm. 72 Rt. bez., 72½ Br., inländ. 71 Rt. bez., ercl. schle. 71¼ Rt. Br., 84—85pfd. 70½, ½ Rt. bez., 83—85pfd. 70½, 70 Rt. bez., Juni-Juli 85pfd. gelber inländischer 72 Br.

Roggen matter, loco 77 pfd. 44¼—45 Rt. bezahlt, 77pfd. pr. April 41 Rt. Br., Frühjahr 44½ Rt. bez. und Br., Mai-Juni 43 Rt. bez., 43¼ Br., Juni-Juli 43½ Rt. bez., Septbr.-Oktob. 44 Rt. Br.

Gerste loco 70pfd. 41¼ Rt. bez., pommersche Abladungen 42¼ Rt. bez.

Häfer ohne Umsatz.

Rübsöl matt, gefündigt ca. 3000 Ctr. loco 11¼ Rt. Br., April-Mai 10¼, 10½, 10¾ Rt. bez., pr. Sept.-Oktob. 11¼ Rt. bez., Leinöl loco inkl. Faß 10½ Rt. Br., April-Mai 10½ Rt. Br.

Spiritus unverändert, loco ohne Faß 17¼ Rt. bez., pr. Frühjahr 17¼, ½ Rt. bez. und Br., 17¼ Rt. Bd., Mai-Juni 17¼ Rt. Br., pr. Juni-Juli 17¼ Rt. bez. und Br., 17¼ Bd., Juli-August 18 Rt. Br., Sept.-Oktob. 18½ Rt. Br.

Zu rother Kleesaat war in Breslau zu wenig veränderten Preisen mehrerer Umsatz, ordinäre 7¼ bis 8½ Rt., mittel 9¼ bis 10 Rt., feine 10½ bis 11 Rt., hochfeine 11½ bis 11¾ Rt., mittel unter ¼ Rt. darüber.

Weißer Saatkorn wurde bei wenig Offerten schwach gehandelt, ordinaire 16 bis 18½ Rt., mittel 19½ bis 20½ Rt., feine 21½ bis 22½ Rt., hochfeine 22½ bis 23½ Rt.

Polen, 31. März. Roggen weichend, Frühjahr 42¼ Rt. Bd., ½ Br., April-Mai 42¼ Rt. Br., Mai-Juni 42¼ Rt. Bd., 43 Rt. Bd.

Spiritus (pr. 8000 pCt. Tralles) ohne Aenderung bei schwachem Handel, loco (ohne Faß) 15¼—½ Rt., mit Faß pr. April 16¼ Bd., April-Mai 16¼ bez., Mai 16¼ Bd., Juni 16¼ Rt. Bd., Juli 17 Bd., ½ Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 2. April Staatsanleihe 82¼ bez. Prämien-Anleihe 3¼ pCt. 111 bez. Berlin-Stettiner 95 Bd. Stargard-Posen 79¼ Bd. Destr. Nat.-Anl. 58 bez. Disconto-Commandit-Anth. 79 bez. Franz. Destr. Staats-Eisenbahn-Aktien 134 bez. Wien 2 Mon. 74¼ Br. Hamburg 2 Mon. — bez. London 3 M. n. — bez.

Roggen pr. Frühjahr 46¼, 47 bez., pr. Mai-Juni 46¼, ½ bez., pr. Juni-Juli 46¼, 47 bez.

Rübsöl loco 10¼ Br., pr. April-Mai 10¼ bez., ½ Bd., pr. Mai-Juni 10¼ bez., pr. September-Oktob. 11¼, 11½ bez.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. 17¼ bez., April-Mai 17¼ bez., 17¼ Bd., Mai-Juni 17¼, 17½ bez., Juni-Juli 17¼, ½ bez.

Hamburg, 31. März. Getreidemarkt. Weizen loco einige Kauflust, ab Auswärts einiges Geschäft zu letzten Preisen. Roggen loco unverändert matt, ab Königsberg 83pfd. pr. Frühjahr zu 75 zu kaufen. Del per Mai 24¼—24, pr. Oktober 25¼. Kaffee fest, 3000 S. Santos 6¼—7.

Paris, 31. März. Die 3pCt. eröffnete zu 69, 30, stieg auf 69, 35, fiel auf 69, 15, und schloß hierzu bei starkem Umsatz und großer Aufregung. — Schluß-Course: 3pCt. Rente 96.

London, 31. März. Der gestrige Wechselkurs auf Wien war 13 fl. 55 Kr., auf Hamburg 13 Mt. 5¼ fl. — Silber 61¼. Con-sols 94¼.

Stettiner Börse vom 2. April 1860.

Berlin	kurz	100 B	Pomerania	107 B
"	2 Mt.	99¼ B.	Union	101 B
Hamburg	6 Tag.	150¼ bz	St. Börsenh.	—
"	2 Mt.	150¼ B u bz	Obligationen	—
Amsterdam	8 Tag.	142¼ B.	St. Schausp.	—
"	2 Mt.	141¼ B	Obligationen	—
London	10 Tag.	6 19¼ B u bz	St. Speich.-A.	— B
"	3 Mt.	6 18¼ B	V.-Speich.-A.	118 B
Paris	10 Tag.	—	Pomm. Prov.	—
"	2 Mt.	79 B.	Zuckers.-Act.	1600 G
Bordeaux	10 Tag.	— B	N. St. Zucker-	—
"	2 Mt.	—	Sied.-Actien	510 B
Bremen	8 Tag.	108¼ G	Mesch. Zuck.	—
"	3 Mt.	—	Fabrik-Anth.	100 B
St. Petersburg	3 Woch.	—	Bredow do.	—
Wien	8 Tag.	—	Walzmühl.-A.	1000 G
"	2 Mt.	—	St. Portl.-Cem.	—
Frw. St.-Anl.	4¼	—	Fabrik	100 B
Staats-Anl.	4¼	99 B	Pom. Chaus-	—
"	5	W B	bau-Obligat.	5
St.-Schldsch.	3¼	— B	Stett. Dampf-	—
Pr. Präm.-Anl.	3¼	— B	Schlepp-Ges.	800 B
Pomm.-Pfdbr.	3¼	— B	Stett. Dampf-	—
" Rentenbr.	4	—	schiffs-Ver.	220 B
Ritt. P.P.B.A.	—	—	N. Dampf.-C.	90 B
à 500 Rtl.	—	—	Germania	94¼ B
Berl.-St. Eisb.	—	—	Vulcan	50 G
Act. Lit. A. B.	4	—	Stett. Dampf-	—
" Prior.	4¼	—	mühlen-Ges.	4
"	4	—	Pommerensd.	—
Starg.-P. E.A.	4¼	—	Chem. Fabrik	103 B
" Prior.	3	—	Chem.-F.-Ath.	500 B
"	4¼	—	Stett. Kraft-	—
Stett.-Stdt.-O.	4¼	98 B.	Dünger-F.-A.	60 B
St. Str.-V.A.	—	— bz	Used.-Woll.	—
Pr. Nat.-V.A.	4	95 B	Kreis-Oblig.	5
Pr. See-Ass.	—	—	Greifenhagen	—
Comp.-Act.	—	650 B	Kreis-Oblig.	5